



## BEKANNTMACHUNG

### 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ZUR AUSWEISUNG VON KONZENTRATIONSZONEN WINDKRAFT

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kohlberg hat in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 26.01.2023 am 27.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Kohlberg.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Markt Kohlberg ist sich seiner Verantwortung bewusst und möchte aktiv die notwendige Energie- wende vorantreiben. Durch die Änderungen in der BayBO und im BayNatSchG ergeben sich auf dem Gebiet des Marktes neue Möglichkeiten zur Verwirklichung von Windkraftanlagen. Es soll eine ange- messene Steuerung stattfinden, um geeignete Standorte sinnvoll ausnutzen zu können und dabei Be- einträchtigungen und Betroffenheiten für Bevölkerung, Umweltschutz und das Landschaftsbild gering zu halten.

Es wird daher beabsichtigt das gesamte Gemeindegebiet auf konfliktarme und gleichzeitig wirtschaft- lich darstellbare Standorte für Windkraftanlagen zu untersuchen. In der Folge sollen sonstige Sonder- bauflächen nach § 11 BauNVO als Konzentrationszonen für die Nutzung von Windkraft ausgewiesen werden die auch Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Unzulässigkeit von Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen haben.

#### **Frühzeitige Information der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Planunterlagen in der Fassung vom 02.05.2023 für die frühzeitige Beteiligung, bestehend aus der Be- gründung mit Umweltbericht und den Planzeichnungen, liegen in der Zeit

**vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer und dem Markt Kohlberg, Raum „Kanzlei“, Marktplatz 1, 92702 Kohlberg während der Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Markt Kohlberg, Rathaus

Montag:	08.00 Uhr - 10.00 Uhr
Mittwoch:	18.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Marktes Kohlberg unter [www.kohlberg-opf.de](http://www.kohlberg-opf.de) in der Rubrik Leben und Wohnen -> Wohnen und Bauen -> Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich (per Post an die o.g. Adressen oder per eMail an [bauamt@weiherhammer.de](mailto:bauamt@weiherhammer.de)) oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die v. g. verbindliche Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kohlberg, den 05.05.2023

List

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 05.05.2023  
abzunehmen am: 19.06.2023  
abgenommen: